

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005  
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 30.11.2007\*

**FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur, Hauptfach****§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach "FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

**§ 2 Studieninhalte**

Im Hauptfach "FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur" sind die folgenden Module zu belegen:

**Literaturwissenschaft (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Einführung in die französische Literaturwissenschaft	Ü	P	4
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	6
Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	8
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die französische Literaturwissenschaft.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

**Sprachwissenschaft (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Einführung in die französische Sprachwissenschaft	Ü	P	4
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	6
Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	8
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die französische Sprachwissenschaft.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

### Sprachkompetenz (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Pratique de la langue	Ü	P	4
La grammaire multimédia	Ü	P	4
Compétence communicative	Ü	P	4
Thème	Ü	P	4
Grammaire et texte	Ü	P	4

### Textkompetenz (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Textkompetenz I: Texttypen und Textproduktion	Ü	P	4
Textkompetenz II: Grundlagen der Textanalyse und Gattungstheorie	Ü	P	4
Textkompetenz III: Verfahren der Textinterpretation	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

### Medienkompetenz (22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Medienanalyse	Ü	P	4
Print- und Online-Medien	Ü	P	4
Audiovisuelle Medien	Ü	P	4
Filmpraxis und Filmanalyse	Ü	P	4
Computergestützte Sprachanalyse	Ü	WP	3
La traduction assistée par ordinateur	Ü	WP	3
Techniques de présentation	Ü	P	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen Print- und Online-Medien, Audiovisuelle Medien, Filmpraxis und Filmanalyse, Computergestützte Sprachanalyse und La traduction assistée par ordinateur ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Medienanalyse.

### Grundlagen der französischen Kultur (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprache und Kultur der antiken Welt I	V, Ü	P	3
Sprache und Kultur der antiken Welt II	V, Ü	P	3

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

### Frankreich im europäischen und internationalen Kontext (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder I	Ü	P	3
Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder II	Ü	P	3

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

### Vertiefungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Literaturwissenschaft
- Vertiefung Sprachwissenschaft

#### Vertiefung Literaturwissenschaft (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	4

Voraussetzung für den Besuch des Projekt- oder Hauptseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Literaturwissenschaft.

#### Vertiefung Sprachwissenschaft (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	4

Voraussetzung für den Besuch des Projekt- oder Hauptseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachwissenschaft.

### **§ 3 Orientierungsprüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die französische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die französische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die Medienanalyse: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind weitere 12 ECTS-Punkte nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 24 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

### **§ 4 Zwischenprüfung**

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung

(2) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Compétence communicative: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
- Textkompetenz II: Grundlagen der Textanalyse und Gattungstheorie: schriftliche Modulteilprüfung

(3) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind weitere 18 ECTS-Punkte nachzuweisen.

(4) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 62 ECTS-Punkte gemäß § 4 Abs. 1, 2 und 3 erworben wurden.

## § 5 B.A.-Prüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

#### a) Literaturwissenschaft

- Einführung in die französische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

#### b) Sprachwissenschaft

- Einführung in die französische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

#### c) Sprachkompetenz

- Compétence communicative: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Thème: schriftliche Modulteilprüfung

#### d) Textkompetenz

- Textkompetenz II: Grundlagen der Textanalyse und Gattungstheorie: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Textkompetenz III: Verfahren der Textinterpretation: schriftliche Modulteilprüfung

#### e) Medienkompetenz

- Einführung in die Medienanalyse: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Print- und Online-Medien: schriftliche Modulteilprüfung
- Audiovisuelle Medien: schriftliche Modulteilprüfung

#### f) Frankreich im europäischen und internationalen Kontext

- Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder I: schriftliche Modulteilprüfung
- Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder II: schriftliche Modulteilprüfung

#### g) Vertiefungsmodul

Vertiefung Literaturwissenschaft

- Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Literaturwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Sprachwissenschaft

- Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Sprachwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

## 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Literaturwissenschaft	3-fach
Sprachwissenschaft	3-fach
Sprachkompetenz	1-fach
Textkompetenz	2-fach
Medienkompetenz	3-fach
Frankreich im europäischen und internationalen Kontext	1-fach
Vertiefungsmodul	2-fach

### (2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Vertiefung gewählten Fachgebietes (Literaturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft) angefertigt.  
Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

#### Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- \* Die Änderungssatzung vom 30.11.2007 tritt mit Wirkung vom 01.10.2007 in Kraft.  
Studierende, die ihr Studium im Hauptfach FrankoMedia: Sprache, Literatur, Kultur vor dem 01.10.2005 aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung in der Fassung vom 17.05.2002 ab.